

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-829/2024

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	25.09.2024	öffentlich	

Betreff: Wahl des Hauptausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt nachfolgende Damen und Herren Stadträte in den Hauptausschuss:

Mitglied		Stellvertreter	
Bergelt, Sylvi Maria	CDU	Brandstädter, Jörg	CDU
Lohfink, Karin	CDU	Schramm, Andreas	CDU
Neumann, Ralf	CDU	Schramm, Andreas	CDU
Canzler, Dorothea	CDU	Franke, Ute	CDU
Nebe, Ute	CDU	Kluge, Volker	CDU
	AfD		AfD
	AfD		AfD
	AfD		AfD
Mühl, Romy	BSW	Witzschel-Weinhold, Margret	BSW
Fischer, Katja	BSW	Mohr, Birgit	BSW
Krause, Tina	SPD/Die Linke	Kempe, Steven	SPD/Die Linke

Sachverhalt:

Gemäß § 41 SächsGemO und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. kann der Stadtrat beschließende Ausschüsse bilden.

Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Sainte-Laguë-Höchstzahlverfahren. Die Anzahl der Sitze für die jeweiligen Fraktionen bzw. Wahlvorschläge würde sich bei der Anwendung eines anderen Verfahrens nicht ändern.

Ausgehend vom Ergebnis der Kommunalwahl am 09.06.2024 unter Anwendung des Sainte-Laguë-Verfahrens ergibt sich folgende Sitzverteilung auf die Fraktionen bzw. Wahlvorschläge:

CDU	5
AfD	3
BSW	2
SPD/Die Linke	1

Nach § 42 Abs. 2 SächsGemO soll die Zusammensetzung der Ausschüsse der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Der Stadtrat hatte in der konstituierenden Sitzung am 28.08.2024 die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren beschlossen. Bei diesem Verfahren können nur Fraktionen berücksichtigt werden.

Aufgrund widersprüchlicher Aussagen der AfD selbst, ist die Verwaltung nach der Beschlussfassung am 28.08.2024 zum Schluss gekommen, dass die Fraktion nicht rechtmäßig gegründet worden ist. Somit ist die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren nicht möglich.

Gegen diese Entscheidung des Stadtrates hat der Bürgermeister am 10.09.2024 Widerspruch nach § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO eingelegt. Aufgrund des Widerspruchs muss der Sachverhalt dem Stadtrat innerhalb von vier Wochen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bürgermeister